

WEITERBILDUNGSPROGRAMM
zum Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie
am Institut für Pharmakologie und am Institut für Toxikologie der MHH

Allgemeines

Das Weiterbildungsprogramm zum Arzt für Pharmakologie und Toxikologie an den Instituten für Pharmakologie und Toxikologie der MHH ist konform mit der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen (<http://www.aekn.de/>). Entsprechend der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen haben wir die unter Punkt 24.2 „Facharzt/Fachärztin für Pharmakologie und Toxikologie“ dargelegten Weiterbildungsinhalte auf unsere Situation bezogen dargestellt und die 400 durchzuführenden „pharmakologisch-toxikologischen Experimente mit molekularbiologisch-biochemischen und integrativ-physiologischen Methoden“ spezifiziert (siehe Anlage **Weiterbildung**). Ferner müssen während der Weiterbildungszeit 25 Arzneimittelbewertungen durchgeführt werden. Die Institute für Pharmakologie und Toxikologie ermöglichen die gesamte Basisweiterbildung im Gebiet der Pharmakologie (24 Monate) sowie Weiterbildung im Gebiet der Pharmakologie und Toxikologie. Die Basisweiterbildung wird gemeinsam mit dem Institut für Klinische Pharmakologie absolviert (siehe Anlage **Basisweiterbildung**).

Weiterbildungsstätte

Die Institute für Pharmakologie und Toxikologie bilden gemeinsam mit dem Institut für Klinische Pharmakologie, dem Institut für Arbeitsmedizin und dem Institut für Pharmako- und Toxikogenomikforschung das Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der MHH. Die Institute sind mit hochmodernen Geräten ausgestattet und ermöglichen somit eine „State-of-the-Art“-Weiterbildung auf dem gesamten Gebiet der Pharmakologie und Toxikologie.

Weiterbildungsbefugte

Weiterbildungsbefugte sind Prof. Dr. med. Roland Seifert (Direktor des Instituts für Pharmakologie) sowie Prof. Dr. med. Ingo Just (Direktor des Instituts für Toxikologie). Beide führen die Facharztausbildung gemeinsam durch und haben die volle Weiterbildungsberechtigung (24 Monate Basisweiterbildung und 36 Monate Weiterbildung). Die Basisweiterbildung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Klinische Pharmakologie (Direktor: Prof. Dr. med. Dirk Stichtenoth).

Organisation und Zeitablauf

Zu Beginn der Weiterbildung erhält die Ärztin/der Arzt in Weiterbildung ein Weiterbildungslogbuch, das zu detaillierten Information über die Weiterbildungsinhalte und Dokumentation der Weiterbildung einschließlich der Weiterbildungsgespräche dient. Darüber hinaus belegt das Weiterbildungslogbuch die gegenseitige Verpflichtung von Weiterbildungsbefugten und Weiterzubildenden.

1. und 2. Weiterbildungsjahr

Im ersten Weiterbildungsjahr soll die Ärztin/der Arzt einen Überblick über das Fachgebiet erhalten (vor allem Punkte 1, 2, 3, 6, 14 und 15 der Anlage **Weiterbildung**). Parallel dazu sollen wesentliche Elemente der Basisweiterbildung absolviert werden (siehe Anlage **Basisweiterbildung**). Außerdem soll gegen Ende des 2. Weiterbildungsjahres ein wissenschaftliches Arbeitsgebiet identifiziert werden, auf das die Methoden der Pharmakologie und Toxikologie spezifisch angewendet, validiert und weiterentwickelt werden. Die intensive Beteiligung am Unterricht im Fach Pharmakologie und Toxikologie für Mediziner und Naturwissenschaftler trägt mit dazu bei, einen Überblick über die Inhalte des Fachs zu bekommen.

3. Weiterbildungsjahr

Parallel zum Abschluss der begleitenden Basisweiterbildung sollen im dritten Weiterbildungsjahr die noch fehlenden Methoden erlernt werden (vor allem Punkte 7-13 der Anlage **Weiterbildung**). Ferner soll eine Vertiefung des eigenen wissenschaftlichen Schwerpunktes erfolgen und eine intensiviertere Beteiligung am Unterricht für Medizinstudenten, jetzt auch zunehmend im Bereich der Klinischen Pharmakologie.

4. und 5. Weiterbildungsjahr

In dieser Phase der Weiterbildung sollen vor allem die in den ersten Jahren erlernten Inhalte quervernetzt und integriert werden (vor allem Punkte A und B der Anlage **Weiterbildung**). Da nun die Ärztin/der Arzt ein ausreichend breites Fachwissen erworben hat, kommt nun auch die gutachterliche Tätigkeit in den Bereichen Toxikologie (Punkte 4 und 5 der Anlage **Weiterbildung**) und Arzneimittelbewertungen (Punkt C der Anlage **Weiterbildung**) zum Tragen. Zum Abschluss der Weiterbildung soll die Ärztin/der Arzt das gesamte Gebiet der Pharmakologie und Toxikologie in der Lehre vertreten, alle wichtigen pharmakologisch-toxikologisch relevanten Methoden kennen, anwenden und kritisch beurteilen, wichtige klinisch-pharmakologische Inhalte vertreten und ausgewogene und kompetente Gutachten zu pharmakologisch-toxikologischen Fragestellungen erstellen können.

Weiterbildungsveranstaltungen

Die Teilnahme an den Seminaren und Journal Clubs der Institute für Pharmakologie und Toxikologie wird erwartet, ebenso die Teilnahme am monatlich stattfindenden Zentrumsseminar. In diesen Veranstaltungen erhalten die Weiterzubildenden einen breiten Überblick über die an den Instituten laufenden Forschungsprojekte und angewendeten Methoden. Ein wesentliches Element dieser Veranstaltungen ist auch die Vermittlung der Fähigkeit zum methodenkritischen Denken. Die Präsentation eigener Forschungsergebnisse und relevanter Publikationen wird ebenfalls erwartet. Im Rahmen der Basisweiterbildung sollen die Weiterzubildenden auch an den Weiterbildungsveranstaltungen des Instituts für Klinische Pharmakologie teilnehmen. Zudem bietet die MHH eine Vielzahl von klinischen und theoretischen Vortragsveranstaltungen an. Die Weiterbildenden sollen fächerübergreifend an den für ihr Forschungsgebiet relevanten Vorträgen teilnehmen.

Die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen ist ausdrücklich erwünscht. Insbesondere die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Experimentelle und Klinische Pharmakologie und Toxikologie (DGPT) mit Fachsymposien in den Bereichen Pharmakologie und Toxikologie bietet eine hervorragende Möglichkeit, sich umfassend über aktuelle Entwicklungen im Fach zu informieren und eigene wissenschaftliche Ergebnisse zu präsentieren.